

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

### 2. Die Eheaufösungen im Jahr 1914

[urn:nbn:de:bsz:31-221057](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-221057)

## 2. Die Eheaufösungen im Jahr 1914.

Bei den 8 Landgerichten des Großherzogtums sind im Jahr 1914 im ganzen 481 Urteile über Eheaufösungen rechtskräftig geworden, und zwar 473 durch Scheidung und 8 durch Nichtigkeitserklärung. Das Berichtsjahr weist die höchste bisher beobachtete Zahl auf; es nahm gegenüber dem Vorjahr um 15 Fälle und gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt 1904 bis 1913 um 117 Fälle zu.

Die Eheaufösungen verteilen sich auf die 53 Amtsbezirke sehr ungleichartig. An der Spitze stehen die Bezirke mit den größeren Städten Mannheim (163), Karlsruhe (58), Pforzheim (41), Heidelberg (36), Freiburg (34) und Konstanz (24). Je 10 Bezirke hatten keine bzw. 1 und 2 Eheaufösungen, je 2 Bezirke 3 bzw. 7, je 4 Bezirke 4 bzw. 5, 3 Bezirke je 6 und je 1 Bezirk 8 bzw. 13. Auf die größeren Städte entfallen 371, auf das platte Land 110 Fälle. Auf die 5 größten Städte insbesondere treffen 307 Eheaufösungen, davon auf Mannheim 160, Karlsruhe 55, Pforzheim 38, Freiburg 30 und Heidelberg 24; in den 14 sonstigen größeren Städten erreicht die Zahl der Eheaufösungen zusammen 64, in den kleineren Städten 26 und in den Landgemeinden insgesamt 84.

Ihren Berufe nach gehörten von den geschiedenen Ehemännern 29 der Landwirtschaft und Gärtnerei, 232 dem Gewerbe und der Industrie, 120 dem Handel und Verkehr an, 49 waren Dienende und Tagelohnarbeiter, 45 waren in den sog. freien Berufen tätig und 6 den Pensionären und Rentnern zuzurechnen.

Nach der Religion waren beide Eheleute in 201 Fällen evangelisch, in 141 Fällen beide katholisch, in 5 Fällen israelitisch und in 2 Fällen war das Bekenntnis unbekannt; 55 mal war der Mann evangelisch und die Frau katholisch, 70 mal der Mann katholisch und die Frau evangelisch, je 1 mal der Mann katholisch und die Frau sonstige Christin bzw. freireligiös, 2 mal der Mann sonstiger Christ und die Frau evangelisch, je 1 mal der Mann israelitisch und die Frau evangelisch bzw. katholisch, 1 mal der Mann freireligiös und die Frau evangelisch.

Hinsichtlich ihrer Staatsangehörigkeit waren von den geschiedenen Ehemännern 352 Badener, 39 Württemberger, 31 Preußen, 28 Bayern, 12 Hessen, 7 Sachsen, 4 Elsaß-Lothringer, je 2 Österreicher bzw. Russen und je 1 Braunschweiger, Sachsen-Altenburger, Belgier und Schweizer.

In 191 Fällen war der Mann, in 288 die Frau der klägerische Teil, in 2 Fällen wurde von der Staatsanwaltschaft wegen Doppelsehe Antrag auf Eheauflösung gestellt; Widerklage wurde 84 mal vom Mann und 75 mal von der Frau erhoben. Im Urteil wurden 255 mal der Mann, 134 mal die Frau und 92 mal beide Ehegatten als schuldig erkannt. Wegen Ehebruchs (§ 1565 BGB.) wurden 128, wegen bösslichen Verlassens (§ 1567) 35, wegen schwerer Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten, oder ehelosen und unsittlichen Verhaltens, oder grober Mißhandlung (§ 1568) 258 und wegen Geisteskrankheit (§ 1569) 14 Ehen geschieden; § 1565 BGB. in Verbindung mit § 1568 war 35 mal und § 1567 zusammen mit § 1568: 3 mal der Grund zur Scheidung. Außerdem erfolgten 2 Ehescheidungen wegen Doppelsehe (§ 1326), und 6 Ehen wurden auf Grund der §§ 1333 und 1334 (Irrtum in den persönlichen Eigenschaften oder arglistige Täuschung) für nichtig, d. h. als nicht bestehend, erklärt.

Von den 481 aufgelösten Ehen dauerten 6 weniger als 1 Jahr, 121 von 1 bis 5 Jahre, 164 von 5 bis 10 Jahre, 92 von 10 bis 15 Jahre, 53 von 15 bis 20 Jahre, 28 von 20 bis 25 Jahre, 12 von 25 bis 30 Jahre und 5 über 30 Jahre. Bei 186 der geschiedenen Ehen waren keine minderjährigen Kinder vorhanden, bei 130 je 1, bei 79 je 2, bei 48 je 3, bei 20 je 4, bei 9 je 5, bei 5 je 6, bei 3 je 7 und bei 1 Ehe 8 Kinder; die Gesamtzahl der durch die Eheaufösungen des Berichtsjahrs betroffenen Minderjährigen betrug demnach 616.

Von den Geschiedenen waren bei der Heirat 1 Mann und 57 Frauen unter 20 Jahre alt, 144 Männer und 219 Frauen waren 20 bis 24, 177 Männer und 106 Frauen 25 bis 29, 74 Männer und 41 Frauen 30 bis 34, 36 Männer und 28 Frauen 35 bis 39, 26 Männer und 14 Frauen 40 bis 44, 8 Männer und 9 Frauen 45 bis 49 und 12 Männer und 4 Frauen 50 Jahre alt und älter; bei 3 Ehepaaren war das Alter, in welchem sie zur Zeit der Verheiratung standen, nicht zu ermitteln. Zur Zeit der Eheauflösung waren 1 Frau unter 20, 6 Männer und 39 Frauen 20 bis 24, 57 Männer und 93 Frauen 25 bis 29, 105 Männer und 120 Frauen 30 bis 34, 110 Männer und 93 Frauen 35 bis 39, 99 Männer und 55 Frauen 40 bis 44, 46 Männer und 43 Frauen 45 bis 49 und 55 Männer und 34 Frauen 50 Jahre alt und älter, bei 3 Paaren blieb das Alter unbekannt. Der älteste geschiedene Mann war 69 und die älteste geschiedene Frau 66 Jahre alt.